



PRESSEMITTEILUNG

Berliner Mietendeckel unverzüglich aufheben!

Berlin, 16. Juli 2020 – Der Bayerische Verfassungsgerichtshof hat das Volksbegehren "Sechs Jahre Mietenstopp" für nicht zulässig erklärt. Das Gericht bestätigt mit seiner Entscheidung eine entsprechende Einschätzung des bayerischen Innenministeriums, nach der das Bundesland keine Gesetzgebungsbefugnis für derartige Regelungen habe. Zuständig sei ausschließlich der Bund, der das Mietrecht im BGB abschließend geregelt habe.

Hierzu erklärt Frau Huth, Vorsitzende des IVD Berlin-Brandenburg e.V.:

„Wir fordern das Land Berlin auf, den Berliner Mietendeckel unverzüglich aufzuheben!“

Zwar betrifft die Entscheidung nur die bayerische Initiative. Das Grundgesetz, in dem die Verteilung der Gesetzgebungsbefugnis geregelt ist, gilt aber genauso in Berlin. Allen Kunststücken, mit denen eine Gesetzgebungskompetenz des Landes konstruiert werden sollte, hat das Gericht eine Absage erteilt. Damit dürfte auch der Berliner Mietendeckel hinfällig sein.

Auch ein bundesgesetzlich geregelter Mietenstopp wäre verfassungswidrig, da er inhaltlich mit dem Grundgesetz nicht vereinbar wäre. Ein solches Gesetz würde die Rechte der Vermieter unangemessen und unverhältnismäßig einschränken und das Verhältnis zwischen Mieter und Vermieter, das im BGB sorgfältig austariert ist, in eine Schieflage bringen.“

Über den IVD Berlin-Brandenburg

Der IVD ist die Berufsorganisation und Interessenvertretung der Beratungs- und Dienstleistungsberufe in der Immobilienwirtschaft. Der IVD ist mit insgesamt ca. 6.000 Mitgliedsunternehmen, davon 1.500 Wohnungsverwalter, deutschlandweit der zahlenmäßig stärkste Unternehmensverband der Immobilienwirtschaft. In Berlin und Brandenburg führt der Regional- und Hauptstadtverband des IVD mehr als 650 Unternehmen im Mitgliederbestand. Zu den Mitgliedsunternehmen zählen Immobilienberater, Immobilienmakler, Bauträger, Immobilienverwalter, Finanzdienstleister und Bewertungs-Sachverständige und viele weitere Berufsgruppen der Immobilienwirtschaft. Die Aufnahme in den IVD erfolgt nach Abschluss einer umfassenden Sach- und Fachkundeprüfung und gegen Nachweis des Abschlusses einer Vermögensschadenhaftpflichtversicherung. Der vollständige Name des Verbandes lautet: „Immobilienverband Deutschland IVD Verband der Immobilienberater, Makler, Verwalter und Sachverständigen Region Berlin-Brandenburg e.V.“

Kontakt IVD Berlin-Brandenburg e.V.

Kerstin Huth

Vorsitzende

Nils Werner

Geschäftsführer

Tel: +49 (0)30 / 89 73 53 64

E-Mail: info@ivd.berlin